



Absetzmöglichkeiten und Steuersparstrategien

Datum: 03. Dezember 2025
Uhrzeit: 10:00 bis 11:30

Themenblöcke

- Steuern sparen
- Sozialversicherung verstehen und Vorteile nutzen
- Tipps und Tricks für den Alltag
- Praxisrelevante Beispiele

Voraussichtlicher Einkommensteuertarif 2026

Einkommen in EUR (Tarifstufen)		(Grenz-) Steuersatz
von	bis	
0	13.539	0%
13.539	21.992	20%
21.992	36.458	30%
36.458	70.365	40%
70.365	104.859	48%
104.859	1.000.000	50%
Über	1.000.000	55%

Vereinfachte Berechnung Einkommensteuer

■ **Beispiel: Einkommen = EUR 35.000,00**

■ **Lösung:**

EUR 13.539 steuerfrei

EUR 8.453 mit 20 % besteuert → EUR 1.690

EUR 13.008 mit 30 % besteuert → EUR 3.902

Summe = EUR 5.592 Einkommensteuerbelastung

Macht eine GmbH/FlexCo Sinn?

- Körperschaftsteuersatz 23 %
- auf Gewinnausschüttung Kapitalertragsteuer 27,5 %
- ergibt durchgerechnet 44,2 % Steuerbelastung
- bei Vollausschüttung erst ab 275.000 Euro p.a. Gewinn interessant
- ACHTUNG: es hängt sehr stark vom Einzelfall ab

Timing von Betriebsausgaben

- In Jahren mit hohem Einkommen wirken Betriebsausgaben stärker als in Jahren mit niedrigem Einkommen:
- **Beispiel:** Einkommen 2025: EUR 15.000, Einkommen 2026: EUR 110.000

Wie wirken sich EUR 1.000 Betriebsausgabe aus?

Lösung:

2025: 200 Euro Steuerersparnis

2026: 500 Euro Steuerersparnis

Schneller Abschreiben

- Beschleunigte AfA für Gebäudeanschaffungen ab 30.06.2020:

Wohnzwecke		Betriebsgebäude
Erstes Jahr	4,5 %	7,5 %
Zweites Jahr	3 %	5 %
Weitere Jahre	1,5 %	2,5 %

- Erweiterte beschleunigte AfA für Wohngebäude mit Bronze-Standard drei Jahre mit 4,5 % (Fertigstellung: 01.01.2024 bis 31.12.2026)
- Degressive Abschreibung in Höhe von 30 % für beispielsweise E-PKW, Fiskal-LKW,...

Gewinnfreibetrag nutzen

- Für bis zu EUR 33.000,- an Gewinn steht ein Gewinnfreibetrag von 15% zu (= max. EUR 4.950,-)
 - ✓ kein Investitionserfordernis
 - ✓ kein Antrag
 - ✓ auch für Pauschalierer
- Darüber hinaus kann ein **investitionsbedingter Gewinnfreibetrag** genutzt werden
 - ✓ Investitionserfordernis in begünstigte Anlagegüter mit mind. 4 Jahre Nutzungsdauer (Ausnahmen z.B. KFZ, gebrauchte Wirtschaftsgüter)
 - ✓ Bestimmte Wertpapiere (Behaltesdauer von mind. 4 Jahren)
ACHTUNG: Freibetrag kann erst mit Anschaffung geltend gemacht werden.
Als Anschaffungsdatum gilt die Depotgutschrift.
 - ✓ Nicht für Pauschalierer!

Investitionsfreibetrag nutzen

■ Voraussetzungen:

- ✓ Wirtschaftliches Eigentum des Steuerpflichtigen
- ✓ Wirtschaftsgut muss inländischer Betriebsstätte zuordenbar sein (für betriebliche Einkünfte)
- ✓ Abnutzbares Anlagevermögen, 4 Jahre Nutzungsdauer, nicht gebraucht
- ✓ Deckelung bei max. EUR 1 Mio. AK/HK pro Wirtschaftsjahr
- ✓ Bilanzierung oder vollständige E/A-Rechnung (nicht bei Pauschalierung)

Investitionsfreibetrag nutzen

- Für Investitionen von 01.11.2025 bis 31.12.2026
 - Statt bisher 10%, erhöht sich der Freibetrag auf 20% im o.a. Zeitraum
 - Statt bisher 15%, erhöht sich der Freibetrag auf 22% bei Investitionen im Bereich Ökologisierung
- **Tipp:** Investitionsfreibetrag für körperliche Anlagegüter nutzen, Gewinnfreibetrag mit Wertpapieren ausschöpfen

Gewinnfreibetrag und Investitionsfreibetrag kombinieren

- **Beispiel:** Einkommen vor Investitionen EUR 100.000, Kauf einer Maschine EUR 10.000 mit 5 Jahre Nutzungsdauer (Kauf im 1. Halbjahr)
- **Lösung:**

Abschreibung - EUR 2.000

Investitionsfreibetrag Maschine -EUR 2.000

Grundfreibetrag: - EUR 4.950

investitionsbedingter Gewinnfreibetrag mit Kauf Wertpapieren: - EUR 8.190

Einkommen nach Investitionen: EUR 82.860 = EUR 8.227 Steuerersparnis

Arbeitsplatzpauschale nutzen

- Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der Wohnung
- Voraussetzung: es steht kein anderer Raum zur Verfügung. Neben der Pauschale dürfen Kosten für ein Arbeitszimmer nicht abgesetzt werden.
- Höhe: EUR 1.200 pro Jahr
- Oder EUR 300 pro Jahr, wenn Einkünfte aus anderer aktiver Erwerbstätigkeit, für die ein anderer Raum zur Verfügung steht über EUR 13.308 beträgt
- Weitere EUR 300 für ergonomisch geeignete Möbel
- **ACHTUNG:** monatliche Aliquotierung
- Kombi mit Basispauschalierung und Kleinunternehmerpauschalierung möglich

Pauschalierung für Kleinunternehmer

- Nicht anwendbar für Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Stiftungsvorstände
- Kleinunternehmengrenze: EUR 55.000 (eigentlich EUR 60.500 wg. 10 % Regel)
- Pauschale entweder 20 oder 45 %
- Zusätzlich Arbeitsplatzpauschale
- 50 % Öffi-Ticket
- SVS-Beiträge
- Grundfreibetrag

Basispauschalierung

- Ab Veranlagung 2025 gilt:
 - Vorjahresumsatzgrenze EUR 320.000
 - Pauschale 13,5 % (6 % in bestimmten Fällen)
 - Höchstens: EUR 43.200 (EUR 19.200)

- Ab Veranlagung 2026 gilt:
 - Vorjahresumsatzgrenze EUR 420.000
 - Pauschale 15 % (6 % in bestimmten Fällen)
 - Höchstens: EUR 63.000 (EUR 25.200)

Basispauschalierung

■ Zusätzlich absetzbar:

- Waren, Rohstoffe, Halberzeugnisse, Hilfsstoffe und Zutaten
- Personalaufwand und Fremdlöhne (unmittelbar in Leistung eingehen)
- Pflichtversicherungsbeiträge
- Arbeitsplatzpauschale
- 50 % des Öffi-Tickets
- Reise- und Fahrtkosten (wenn Kostenersatz)
- Grundfreibetrag des Gewinnfreibetrags

Vorsteuerpauschalierung

- 1,8 % des Umsatzes ohne etwaige Hilfsgeschäfte (Wahlrecht pro Betrieb)
- Voraussetzung Basispauschalierung wäre anwendbar
- max. EUR 5.760 (EUR 7.560 ab 2026)
- Zusätzliche Vorsteuern:
 - aus Anlagegegenstände über 1.100 Euro
 - Waren, Rohstoffe, Halberzeugnisse, Hilfsstoffe und Zutaten
 - Fremdlöhne (die unmittelbar in Leistung eingehen)
- Bindung auf mind. 2 Jahre

Pauschalierung auf Grund von Verordnungen

- Durchschnittssatzverordnung für nichtbuchführende Gewerbetreibende (54 Stück)
- Gastgewerbepauschalierungs-Verordnung
- Durchschnittssatzverordnung für nichtbuchführende Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler
- Durchschnittssatzverordnung für nichtbuchführende Drogisten
- Durchschnittssatzverordnung für Handelsvertreter
- Durchschnittssatzverordnung für Künstler und Schriftsteller

PKW und Steuer sparen?

■ Normaler PKW

- Kein Vorsteuerabzug möglich
- Luxustangente in Höhe von EUR 40.000
- Kein Gewinnfreibetrag, kein Investitionsfreibetrag für PKW
- 8 Jahre Nutzungsdauer bei Neuwagen (Leasing Aktivposten)

PKW und Steuer sparen?

■ Elektro-PKW (eigentlich 0 Gramm CO²-Emissionswert)

- Vorsteuerabzug iHv max. EUR 6.666,67
- Kein Vorsteuerabzug aus Anschaffung bei Fahrzeugen über EUR 80.000 brutto möglich
- Luxustangente in Höhe von EUR 40.000
- Investitionsfreibetrag möglich
- 8 Jahre Nutzungsdauer bei Neuwagen (Leasing-Aktivposten)
- Seit 1.4.2025 motorbezogene Versicherungssteuer (Motordauerleistung + Eigengewicht)
- NOVA-Vorteile

PKW und Steuer sparen?

- Fiskal-LKW ist für den vorsteuerabzugsberechtigten EPU noch immer am günstigsten:
 - Vorsteuerabzug im Ausmaß der betrieblichen Nutzung
 - Keine Luxustangente
 - Begünstigtes Wirtschaftsgut für Gewinnfreibetrag und Investitionsfreibetrag
 - Keine gesetzliche Mindestabschreibungsdauer
- Was ein Fiskal-LKW ist, findet man in der Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen...

Neue Kilometergeldsätze

- Seit 01.07.2025 gilt folgendes amtliches Kilometergeld

Typ	Betrag
PKW	50 Cent max. 30.000 km p.a.
Zuschlag für Mitarbeitende	15 Cent
Motorrad	25 Cent max. 30.000 km p.a.
Fahrrad	25 Cent max. 3.000 km p.a.

- ACHTUNG: Nur wenn weniger als 50 % der jährlich gefahrenen Kilometer betrieblich sind, kann das amtliche Kilometergeld als Betriebsausgabe angesetzt werden, ansonsten: tatsächliche Aufwand im Ausmaß betrieblicher Nutzung, Privatanteil nicht vergessen!

Privateinlagen tätigen

- Sie legen Gegenstände aus Ihrem Privatbesitz in Ihren Betrieb ein.
- Durch die Buchung wird der Gewinn gesenkt.
- Die Einlage erfolgt zum Teilwert (grob vereinfacht: der Zeitwert des gebrauchten Gegenstandes)

Diätenaufzeichnungen führen

- Taggelder dürfen bei ausschließlich betrieblich veranlassten Reisen mit max. EUR 30 pro Tag abgesetzt werden.
- Ab einer Reisedauer von mehr als 3h kann jede angebrochene Reisestunde mit 1/12 von EUR 30 geltend gemacht werden.
- Entfernung vom Betrieb mind. 25 km
- 10 % Vorsteuerabzug möglich
- Tipp: Nächtigungsgelder nicht vergessen, falls keine Hotelrechnung vorliegt

Eigenheim und betriebliche Nutzung

- Betrieblich genutzte Fläche unter 20 Prozent festlegen, ansonsten verlieren Sie bei einem späteren Verkauf die Hauptwohnsitzbefreiung anteilig oder zur Gänze.

Weihnachtsgeschenke

- Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer sind bis zu EUR 186 jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Weihnachtsfeiern sind bis zu EUR 365 pro Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Weihnachtsgeschenke für Kunden und Geschäftspartner sind üblicherweise nicht als Betriebsausgabe absetzbar, außer sie entfalten Werbewirkung. Vorsteuerabzug bis zu einem Wert von EUR 40 möglich

Falsche Belege erzeugen/verwenden

- Finanzordnungswidrigkeit mit Geldstrafe bis zu EUR 100.000
- Tatbild: wer Bücher oder Aufzeichnungen Belege **verfälscht**, falsche oder unrichtige Belege **herstellt** oder verfälschte, falsche oder unrichtige Belege **verwendet**
- Liste der Scheinunternehmen prüfen!

Leistungen der SVS nutzen

- 100 Euro Gesundheitsbonus der SVS
- SVS Versicherte, die im Jahr 2025 zur Krebs-Vorsorge gehen, erhalten einen einmaligen Gesundheitsbonus in der Höhe von **100 Euro**.
- Gilt auch für mitversicherte Angehörige
- Überweisung des Geldbetrages soll **automatisch** durch die SVS erfolgen - **steuerfrei**

Leistungen der SVS nutzen

- SVS Gesundheitswochen
- 3-4 tägige SVS Camps
- SVS-Ferienamps für Kinder & Jugendliche
- Gemeinsame Pflegeauszeit mit einem pflegebedürftigen Kind
- Höherversicherung in der Unfallversicherung
- Zusatzversicherung für Krankengeld bei der SVS
- Gesundheitszentrum

AUVA Höherversicherung

Leistungen



Durch den Abschluss der freiwilligen Höherversicherung können Sie die jährliche Bemessungsgrundlage in Höhe von **EUR 26.144,25 (Wert 2025)** erhöhen und somit bei Eintritt eines Versicherungsfalls höhere Leistungen beziehen.

	Pflichtversicherung	Höherversicherung Stufe 1	Höherversicherung Stufe 2
mtl. Beitrag	EUR 11,35	EUR 12,07	EUR 18,14
Bemessungsgrundlage	EUR 26.144,25	EUR 42.753,45	EUR 51.180,67
Mtl. Versehrtenrente bei MdE 20%	EUR 248,99	EUR 407,18	EUR 487,43
Mtl. Versehrtenrente bei MdE 50%	EUR 746,98	EUR 1.221,53	EUR 1.462,30
Mtl. Versehrtenrente bei MdE 100%	EUR 1.867,45	EUR 3.053,82	EUR 3.655,76

Höhe der SVS Zahlungen verstehen

- Beitragshöhe (im Regelfall)
 - 18,5 % Pensionsversicherung
 - 6,8 % Krankenversicherung
 - 1,53 % Selbstständigenvorsorge (keine Nachbemessung)
 - EUR 12,07 pro Monat (fix)
- Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen
 - mind. EUR 551,10 (PV 101,95 p.m.; KV 37,47 p.m)
 - max. EUR 7.525,00
- PV max. Nachzahlung EUR 1.290,18 p.m.; KV max. EUR 474,23 p.m.

Höhe der SVS Zahlungen verstehen

■ SVS kennt Vorauszahlungen und Nachzahlungen

- Vorläufige Beitragsgrundlage = Vorauszahlung
- Endgültige Beitragsgrundlage = Nachzahlung oder Gutschrift

Beitragsgrundlage ist bis zum Einkommensteuerbescheid nur vorläufig.

Endgültige Beitragsgrundlage erst nach Ausstellung des Steuerbescheids möglich.

→ Hier kann es in späteren Jahren zu hohen Nachzahlungen kommen!

Es empfiehlt sich für Einnahmen-Ausgaben-Rechner eine **zu erwartende Nachzahlung vor Jahresende** sorgfältig zu berechnen und die Beitragsvorschreibung der SVS im Oktober anzupassen bzw. bis Anfang Dezember vorauszuzahlen = **Betriebsausgabe!**

Höhe der SVS Zahlungen verstehen

- Ab dem 4. Kalenderjahr wird die vorläufige Beitragsgrundlage von der endgültigen Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Jahres abgeleitet → erste Vorschreibung im Jahr daher kontrollieren und falls notwendig Änderung beantragen

Höhe der SVS Zahlungen verstehen

- Beispiel: Gründung im Mai 2025, Vorschreibung der Mindestbeiträge iHv EUR 140 (KV EUR 40 und PV EUR 100), Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2025 = EUR 10.000
- Lösung: Berechnung erfolgt pro Monat
 - EUR 10.000 / 8 Monate = EUR 1.250
 - + Vorschreibung p.m. iHv = EUR 140
 - = **endgültige BGL = EUR 1.390**
 - EUR 1.390 x 18,5 % = EUR 257 minus geleistete Zahlung iHv EUR 100 PV
= **EUR 157 x 8 Monate = EUR 1.256 Nachzahlung**
für 2025 in 2027 auf 4 Teilbeträge

Ausblick 2026

- Kein Vorsteuerabzug für Vermietung von Luxusimmobilien zu Wohnzwecken
- Änderungen bei Auftraggeberhaftung für Lohnabgaben und SV-Beiträge bei Arbeitskräfteüberlassung auf 40 %
- Strafbarkeit von falschen Verlustvorträgen
- Keine NOVA-Rückerstattung bei Auslandsexport von Fahrzeugen
- Krypto-Meldepflichtgesetz